

Kaiser um Bestätigung desselben geziemend ersucht werden. Unterschrieben und besiegelt wurde derselbe von den kaiserlichen Kommissarien, von den beiden Grafen und von den Landammännern Basilius Hopp und Adam Marger.

Der Fürstabt von Kempten gab dem Vertrage seine Bestätigung und ebenso der Kaiser. Aber was half dem Lande der so feierlich geschlossene und bestätigte Vertrag? Das Reich erklärte im Jahre 1689 an Frankreich den Krieg; das Kontingent mußte gestellt und unterhalten und die Kosten an die schwäbische Kreiskasse abgetragen werden. Die Schulden, für die sich das Land verbürgt hatte, wurden weder bezahlt noch verzinst, die Reichs- und Kreislasten nicht abgetragen, die Exekutionen nicht abgewendet, das Land an Hab und Gut, an Ehre und gutem Namen vor fremden Gerichten nicht geschützt. Es hatte zwar den Regreß an die saumseligen Beamten; aber bei wem sollte es Klage gegen dieselben führen? Es konnte den Schnitz zur Bezahlung der Kreis- und Reichslasten verwenden; er reichte wohl für die laufenden Anlagen hin, aber nicht für die rückständigen. Die Grafen und ihre Beamten wußten, daß das Land am Ende doch erhalten müsse, und sie beeilten sich nicht mit der Bezahlung. Welche Mittel hatte die Landschaft, die Grafen zur Haltung des Vertrages zu zwingen und vor welchem Gericht konnten sie ihre Klage anbringen? Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gesetzt. Sie wandte sich abermals an das Reichsoberhaupt. Christoph Walser war an der Spitze der Abgeordneten (1690). Der Fürstabt gab ihnen Empfehlungsschreiben an seinen Agenten in Wien mit. Sie baten den Kaiser um seinen Schutz und daß die Landschaft endlich einmal in den Genuß derjenigen Rechte gelange, welche ihr durch die Verträge von 1614 und 1688 zugesichert wurden. Sie ermangelten nicht darzustellen, wie der Graf Jakob Hannibal nicht nur die früheren Schulden nicht bezahlt, sondern noch neue im Betrag von 20.000 Gulden gemacht habe. Der Kaiser befahl, die Klagen der Landschaft zu untersuchen. Sie wurden nur zu wahr befunden; worauf der Kaiser den Grafen in der Regierung einstellte und Baduz und Schellenberg durch die kaiserliche Kommission verwalten ließ. An der Spitze derselben standen der Fürstbischof von Konstanz und der Fürstabt von Kempten. Sie ernannten Unterkommissäre oder Subdelegierte. Im Februar 1693 ließen die beiden kaiserlichen Administratoren durch ihre Subdelegierten von den beiden Landschaften die Huldigung einnehmen. Sie leisteten dieselbe unter Vorbehalt ihrer Herkommen und der Verträge von 1614 und 1688.